



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

Technischer Ausschuss am 15.05.2025

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.04.2025 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Anregungen und Mitteilungen (Seite 9)

Informationsvorlage: Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPIG), Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben "110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße" (1. Bauabschnitt) nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i. V. m. §1 Nr. 14 ROV, hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG (Seite 9)

Infovorlage (Seite 10)

Infovorlage Anlage (Seite 12)



Tagesordnung
ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

T A G E S O R D N U N G

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

Öffentlicher Teil:

- 1. Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.04.2025**

- 2. Anregungen und Mitteilungen**

- Informationsvorlage:

Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG), Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße (1. Bauabschnitt) nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i.V.m. § 1 Nr. 14 RoV

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom
10.04.2025

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

NIEDERSCHRIFT

über die

6. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 bis 2029

am Donnerstag, den 10.04.2025 um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Kirchberg,
1. Etage, Neumarkt 2

(Öffentliche Sitzung)

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.24 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin:	Frau Obst
Stadtrat / Mitglied des TA:	Frau Rommerskirch Herr Kaiser Herr Springer Herr Fischer
entschuldigt:	Herr Wagner
Gäste:	keine
Bauamtsleiter:	Herr Sprandel
Schrifführerin:	Frau Axmann

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.03.2025**
- 2. Modernisierungsarbeiten der Straßenbeleuchtung Am Wiesengrund in Cunersdorf
hier: 1) Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung
2) Vergabe der Bauleistung**
- 3. Anregungen und Mitteilungen**

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet um 19.00 Uhr die 6. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2024 – 2029 im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage, Neumarkt
2. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

zu Top 1 - Niederschrift der 5. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.03.2025

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.03.2025 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Gegen den Inhalt gibt es keine Einwände.

zu Top 2 - Modernisierungsarbeiten der Straßenbeleuchtung Am Wiesengrund in Cunersdorf

**hier: 1) Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung
2) Vergabe der Bauleistung**

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Herr Springer

Beschluss 06/2025

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt, eine außerplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 9.600 € in den Haushaltsplan 2025 der Stadt Kirchberg für Modernisierungsarbeiten der Straßenbeleuchtung Am Wiesengrund in Cunersdorf einzustellen. Die Ausgaben werden aus nicht benötigten Mitteln der Maßnahme STRASSE 71 „Sanierung Scheringer Straße“ finanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 07/2025

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung „Modernisierungsarbeiten der Straßenbeleuchtung Am Wiesengrund in Cunersdorf“ i.H. v. 9.516,07 € brutto an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Top 3 – Anregungen und Mitteilungen

Frau Obst informiert über den aktuellen Stand an der öffentlichen Toilette. Nach Reparatur wurde 2 Tage später wieder ein Vandalismusschaden festgestellt. Es ist fraglich ob das WC an dieser Stelle sinnvoll ist. Es wird eine Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen benötigt. Aktuell läuft eine Angebotsanfrage zum Umsetzen des vorhandenen WC bzw. einer Neuinstallation z.B. am Brühl.

Frau Obst informiert über die Submission der Stützwand am Sonnenberg am 09.04.2025, es liegen 2 Angebote vor, ungeprüft liegt das Angebot der Bergsicherung Schneeberg bei rund 239.000€, ca. 14.000€ unter der Kostenberechnung. Die Vergabe der Bauleistung ist für SR April vorgesehen.

Herr Springer fragt an wie das Verfahren der Schachtscheinauskunft bei UGG erfolgen soll. Beispiel Crinitzberg, Waldsiedlung: Hier lag ein sehr unprofessioneller Schachtschein vor, die Lage des Kabels in der Örtlichkeit ist ca. 4,50 m auf der anderen Straßenseite. Hier sollte die Verwaltung mehr Druck aufbauen um eine ordnungsgemäße Schachtscheinauskunft zu erreichen.

Im konkreten Fall wurde durch die Verwaltung die örtliche Lage nur zur Informationszwecken ausgegeben, dies stellte keine Leitungsauskunft des Betreibers dar. Verlässlich sind nur die Auskünfte der jeweiligen Versorgungsträger.

Herr Kaiser fragt nach der Baumaßnahme Fußweg am Borberg. Hier gibt es eine Vereinbarung: die Stadt stellt das Pflaster bereit und die Anwohner finanzieren die Arbeitsleistung.

Kerr Kaiser fragt, ob der Einsatz der Kehrmaschine für 2025 geplant ist. Frau Obst bejaht.

Frau Obst beendet die öffentliche Sitzung um 19.24 Uhr.


D. Obst
Bürgermeisterin


N. Axmann
Schriftführerin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2



TOP 2 - Anregungen und Mitteilungen

Informationsvorlage: Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPIG), Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben "110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße" (1. Bauabschnitt) nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i. V. m. §1 Nr. 14 ROV, hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG

Infovorlage (Seite 10)

Infovorlage Anlage (Seite 12)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

Stadt Kirchberg
- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 2
Kirchberg, 28.04.2025

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**An den Technischen Ausschuss
der Stadt Kirchberg**

Informationsvorlage

Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPIG)

Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße (1. Bauabschnitt) nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i.V.m. § 1 Nr. 14 RoV

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG

Sachverhalt:

Die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) beantragt die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für das Vorhaben „110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün - Silber-

straße (1. Bauabschnitt)“ nach § 15 Abs. 4 Satz 1 ROG i.V.m. § 1 Nr. 14 RoV im Raum südlich von Zwickau und im nördlichen Vogtland. Ziel des Vorhabens ist es, ein Stromnetz zu erstellen, bei dem die Netzgruppe Herlasgrün besser an das übrige Netz angebunden und die nach Planungsrichtlinie geforderte Beherrschung des Ausfalls der 220-kV-Einspeisung in Herlasgrün erreicht wird.

Hintergrund ist, dass die Stromversorgung des gesamten vogtländischen Stromnetzes im Normalschaltzustand nur an einer 220-kV-Doppelleitung hängt. Über die sehr alte und dünn beseilte Hochspannungsleitung Silberstraße - Herlasgrün kann das Vogtland nicht vollständig versorgt werden. Neu hinzu gekommen ist die Problematik mangelnder Standsicherheit in Gebieten mit erhöhten Eislastanforderungen.

Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) wurde als Verteilnetzbetreiber der enviaM eingesetzt. Die MITNETZ STROM ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der enviaM und hat ihren Sitz in Halle an der Saale.

Die MITNETZ STROM plant namens und im Auftrag der enviaM also eine neue Transferleitung von Herlasgrün nach Silberstraße, die sogenannte Süd-Trasse. Die Südtrasse ist von überragendem öffentlichem Interesse und Teil des in Umsetzung befindlichen Netzverbundes Zwickau - Vogtland. Die Aufgabenstellung zur Herstellung der Süd-Trasse gliedert sich in zwei Abschnitte. Der hier in Rede stehende Bauabschnitt 1

wird die bestehende Hochspannungsleitung von Herlasgrün nach Schönheide am Punkt Steinberg mit der ebenfalls bestehenden Hochspannungsleitung von Silberstraße nach Herlasgrün in Kirchberg, OT Wolfersgrün durch einen neuen Hochspannungsleitungsabschnitt miteinander verbinden. Der Plan sieht vor, dass die über 100-jährige Hochspannungsleitung Silberstraße - Herlasgrün BL 0810 nach Realisierung und

Inbetriebnahme der Nord-Trasse von dem Einbindepunkt der Hochspannungsneubauleitung Herlasgrün - Silberstraße, 1. Bauabschnitt, von Mast 34 oder Mast 38 (je nach Vorzugsvariante) bis zum Umspannwerk Herlasgrün, ersatzlos zurückgebaut wird.

Als Bauabschnitt 2 ist der Ersatzneubau auf der bestehenden Hochspannungsleitung Silberstraße - Herlasgrün BL 0810 in Kirchberg, OT Wolfersgrün von Mast 38 bis zum UW Silberstraße geplant und wird noch vor dem Bau des Bauabschnittes 1 realisiert werden, da für diesen Bauabschnitt wegen der bereits vorhandenen und nun zu ersetzenden Trasse keine Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren erforderlich ist.

Die für die Durchführung der Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren für den

Bauabschnitt 1 erforderlichen Unterlagen wurden durch Plan T - Planungsgruppe Landschaft und Umwelt Radebeul erstellt. In einer Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren prüft die Raumordnungsbehörde bei der Landesdirektion Sachsen als zuständige Landesbehörde die Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Vorhaben und Maßnahmen im Sinne von § 1 RoV. Gemäß § 1 Nr. 14 RoV zählen Hochspannungsleitungen mit einer Nennspannung von 110 kV oder mehr zu den raumbedeutsamen Vorhaben, die somit einer Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren bedürfen.

Gegenstand des Verfahrens sind nach § 15 Abs. 1 ROG die Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung oder Maßnahme unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen, die Prüfung der ernsthaft in Betracht kommenden Standort- und Trassenalternativen und die überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 UVPG. Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren ist eine gutachterliche Stellungnahme in Form der sogenannten Raumordnerischen Beurteilung.

Hierin erfolgt die landesplanerische Feststellung eines raumordnerisch abgestimmten Trassenkorridors (Vorzugskorridor), der durch die ebenfalls bei der Landesdirektion Sachsen ansässige Planfeststellungsbehörde im nachgelagerten Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) zu berücksichtigen ist.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 ROG sind die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung in einem besonderen Verfahren zu beteiligen. Nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ROG sind die Verfahrensunterlagen für die Dauer von mindestens einem Monat im Internet zu veröffentlichen.

Eine Offenlage der Planung erfolgt vom 03.04.2025-09.05.2025 in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und in der Stadt Kirchberg.

Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg berät über den oben genannten Sachverhalt. Um Diskussion wird gebeten.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme anzufertigen, die in der Stadtratssitzung im Mai 2025 zum Beschluss vorgelegt wird.



D. Obst
Bürgermeisterin

